



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Namenszusatz "Wallfahrtsort" auf den Ortseingangsschildern Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	30.09.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Bereits mit Schreiben vom 03.08.2012 regte der Pfarrgemeinderat St. Mariä Heimsuchung Marienheide an, den Ortsnamen Marienheide mit dem Namenszusatz „Wallfahrtsort“ zu versehen.

Seinerzeit wurden die damit verbundenen Kosten von dem Pfarrgemeinderat auf ca. 800,00 € geschätzt.

Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 27.09.2012 wurde hierzu berichtet und auch erste Grobkostenschätzungen von dem zuständigen Fachamt benannt. Die ungefähren Kosten für das Umändern aller betroffenen Ortstafeln wurde seinerzeit auf ca. 7.000,00 € geschätzt.

Mit Schreiben vom 09.07.2014 beantragte die CDU-Ratsfraktion dass die Gemeinde künftig die Bezeichnung „Wallfahrtsort Marienheide“ trägt.

Grundsätzlich sind Namenszusätze möglich, wenn der amtliche Name der Gemeinde Marienheide um eine Zusatzbezeichnung nach § 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erweitert wird. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses mit einer Dreiviertel-Mehrheit seiner Mitglieder und einer Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemäß der Dienstbesprechung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Verkehrsingenieuren der Bezirksregierungen und des Landesbetriebes Straßenbau ist nach einer entsprechenden Genehmigung und der entsprechenden Anordnung durch das Straßenverkehrsamt, die neue Bezeichnung auf allen Ortstafeln und bei allen Ortsteilen zu zeigen. Die Änderung der Ortstafeln ist annähernd zeitgleich durchzuführen (VIB 18./19. April 2012, Az.: 78-42/310, „7. Zusätze auf Ortstafeln“). Das Protokoll der vorgenannten Besprechung hat Erlasscharakter und ist somit verbindlich umzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurden die Kosten für die Zusatzbezeichnung „Wallfahrtsort“ genauer untersucht. Es wären 129 Schilder (Zeichen 310) zu ändern, wobei nach einer Ortsbesichtigung 16 Schilder mit Folien ergänzt werden könnten, jedoch 113 Schilder erneuert werden müssten. Die nunmehr qualifizierten Kosten liegen bei ca. 9.000,00 €. Diese Kosten sind durch die Straßenbaulastträger zu tragen. Es ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Gemeindestraßen:	7.000,00 €
Kreisstraßen:	800,00 €
Land- und Bundesstraßen:	1.200,00 €

Laut Antrag sollte die Änderung der Ortstafeln hauptsächlich mittels Aufklebern erfolgen. Eine Erneuerung soll Zug um Zug nur dann erfolgen, wenn die Schilder alters-, bzw. witterungsbedingt ausgetauscht werden müssen. Dies steht im Widerspruch zum o. g. VIB - Protokoll, wonach die Änderungen annähernd zeitgleich durchzuführen sind.

Eine Änderung der Ortstafeln mittels Aufklebern ist grundsätzlich möglich. Ortstafeln werden in den Größen 600 x 900 und 840 x 1260 mm erstellt. In der Gemeinde Marienheide finden hauptsächlich Tafeln mit der Größe 600 mm (hoch) x 900 mm (breit) Verwendung. Bei den „Nebenorten“ ist die Beschriftung 3-zeilig in unterschiedlicher Schriftgröße ausgeführt. Die Schrift entspricht DIN 1451 Teil 2 für den Straßenverkehr gem. § 39 Abs. 3 StVO. Hier wird nach Engelschrift, Mittelschrift und Breitschrift unterschieden.

Ein Beispiel: Ortstafel Obernhagen, 600 x 900 mm:

**Obernhagen**  
**Gemeinde Marienheide**  
**Oberbergischer Kreis**

Bei einem Überkleben des Wortes „Gemeinde“ mit dem Wort „Wallfahrtsort“ wäre der vorhandene Platz nicht ausreichend. Zudem ist der Reflexionsgrad der Folie der des Schildes anzupassen:

Es werden 3 Typen unterschieden:	Folie Typ 1 (Engl. Grade)
	Folie Typ 2 (Signalfolie)
	Folie Typ 3 (Diamond Grade)

Da die vorhandenen Schilder leider nicht einheitlich im Reflexionsgrad sind, müssten unterschiedliche Aufkleber beschafft werden. Durch die erforderlichen Arbeiten wie Reinigung des Altschildes, Ausmessen, Markieren und Aufbringen der Abdeckfolie und Zusatzbezeichnungsfolie entstehen zusätzliche Kosten. Hier wäre dann ein Komplettaustausch der Ortstafeln mit den entsprechenden Größen ggf. die wirtschaftlichere Lösung.

Es wurde geprüft, ob über touristische Beschilderungen–Richtlinie für touristische Hinweise an Straßen (RtB) - eine entsprechende Namensergänzung möglich ist.

Hier wäre zum Beispiel das Zeichen 386.1

ein Infrage kommender „Touristischer Hinweis“

Allerdings ist die Intention des Schildes der Hinweis auf ein touristisch bedeutsames Ziel im unmittelbaren Nahbereich. Es wurde aber die Auffassung bestätigt, dass ein ganzer Ort ein solches Ziel nicht sein kann. Die Gemeinde Marienheide könnte mit einem solchen Schild beispielsweise auf das Kloster hinweisen, sofern es touristisch bedeutsam ist. Hinzu kommt, dass die VV StVO zu Zeichen 386.1 bis 386.3 beinhalten, dass die Anordnung der touristischen Beschilderung nur äußerst sparsam erfolgen darf. Eine Ergänzung aller bestehenden Ortsschilder durch Zeichen 386.1 käme daher nicht in Frage.

Auch eine „Touristische Unterrichtungstafel“ wie zum Beispiel - Deutsche Teilung 1945-1990 –

käme nicht in Frage, da solche Tafeln nur für die Aufstellung an Autobahnen gedacht sind.

Eine Alternative könnte sein, an den Hauptzufahrten der Orte „Willkommensschilder“ mit dem entsprechenden Namenszusatz oder Hinweis aufzustellen bzw. bereits vorhandene Willkommensschilder mit einem abgestimmten Gestaltungselement (Wallfahrtsort) zu ergänzen. Hier könnten gegebenenfalls auch die gemeinnützig tätigen Ortsvereine mit eingebunden werden und die Finanzierung der Schilder über ein Sponsoring mit ortsansässigen Unternehmen erfolgen.

Ein Willkommensschild mit einem Pfosten und einer einfachen Überdachung kostet ungefähr 1.000,00 € zuzgl. Nebenkosten für Fundament, Statik, Baugenehmigung usw.. Um die wichtigen Ortseinfahrten für den Hauptort Marienheide abzudecken wären nach Einschätzung der Verwaltung fünf Willkommensschilder erforderlich.

Nach der Genehmigung des Namenszusatzes wäre auch die Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide zu ändern. Gleiches gilt für die Anpassung von Formularen, Briefköpfen, des Internetauftrittes und ähnlichem. Diese Arbeiten könnten allerdings sukzessive und ohne nennenswerten Sachaufwand vollzogen werden.

Anlagen

## **Beschlussvorschlag:**

Ergibt sich aus der Beratung